

	DOKUMENT Allgemeine Verkaufsbedingungen	Datum: 2022/01/26 Version: 01
Dokument-Nr. : DOC43	Prozessverantwortlicher: Verkaufsleiter	Seite 1 von 4

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen HAMOFA BV

1. Anwendbarkeit

- a. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge, einschließlich solcher, die auf elektronischem Wege zwischen Hamofa BV und Dritten (Abnehmern/Auftraggebern) über den Verkauf und die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen geschlossen werden, sowie für alle Angebote, die Hamofa BV zu diesem Zweck unterbreitet, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart haben.
- b. Eine Bezugnahme auf und/oder Abweichung von diesen Allgemeinen Bedingungen durch den Abnehmer/Auftraggeber mittels eigener Einkaufs- und/oder anderer Bedingungen wird von Hamofa BV ausdrücklich abgelehnt.

2. Angebote, Vereinbarungen, Fristen und Preise

- a. Alle Angebote von Hamofa BV, auch auf elektronischem Wege über www.hamofa.com, sowie die darin genannten Fristen, Preise, Gültigkeitsdauer, Abbildungen und sonstigen Spezifikationen von Produkten und Dienstleistungen sind stets unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- b. All unsere Angebote gelten bis zum letzten Werktag des Monats, in dem das Angebot gemacht wurde, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- c. Ein von der Hamofa BV unterbreitetes Angebot gilt als vom Abnehmer angenommen, wenn er es schriftlich unter Bezugnahme auf das betreffende Angebot annimmt oder wenn die Hamofa BV seine mündliche Annahme schriftlich bestätigt und mit der Ausführung des Vertrags beginnt.
- d. Die Preise in unseren Angeboten sind stets in Euro angegeben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.
- e. Die von Hamofa BV angebotenen Preise gelten ab Werk Hamont, sofern nicht ausdrücklich etwas anders angegeben ist.
- f. Die von Hamofa BV angebotenen Preise und Tarife verstehen sich immer ohne Mehrwertsteuer, Transport, Versicherung, staatliche Abgaben und andere Steuern. Erhöhungen der Mehrwertsteuer oder anderer Abgaben jeglicher Art zwischen der Bestellung und der Ausführung des Vertrags gehen zu Lasten des Kunden/Auftraggebers.
- g. Unsere Preise gelten nur für die Herstellung und den Verkauf der im Vertrag genannten Produkte und/oder Dienstleistungen, unter Ausschluss aller anderen Arbeiten und Dienstleistungen, insbesondere der Aufstellung/Montage vor Ort. Solche Dienstleistungen können separat angeboten werden, zusätzlich zum Preis für die Herstellung und/oder den Verkauf unserer Produkte und/oder Dienstleistungen.
- h. Bei Produkten, die in unseren Angeboten als „Sonderbestellung“ gekennzeichnet sind, handelt es sich um Produkte, die vom Kunden/Auftraggeber speziell angefordert/gekauft werden. Diese Produkte können nicht zurückgegeben werden. Siehe auch Rückgabebedingungen, Punkt 9.
- i. Die Fotos unserer Produkte auf unserer Website HAMOFA.COM oder anderen Internetanbietern sind nur illustrativ und können in Farbe, Form, Substanz oder in anderer Weise von der Realität abweichen und sind deshalb nicht vertraglich bindend.
- j. Wenn wir für den Transport sorgen sollen, fallen zusätzliche Kosten für den Kunden/Auftraggeber an. Dieser Preis wird auf unserem Angebot und unserer Rechnung gesondert ausgewiesen.
- k. Für registrierte Nachnahme- und Kuriersendungen werden zusätzliche Kosten berechnet.
- l. Die Aufträge werden je nach Lagerbestand und Verarbeitungs- sowie Produktionsmöglichkeiten so schnell wie möglich ausgeführt.
- m. Sofern nicht anders angegeben, dienen die Lieferzeiten nur als Anhaltspunkt und sind in keiner Weise verbindlich, noch bieten sie die Möglichkeit, in irgendeiner Form eine Entschädigung zu fordern.

	DOKUMENT Allgemeine Verkaufsbedingungen	Datum: 2022/01/26 Version: 01
Dokument-Nr. : DOC43	Prozessverantwortlicher: Verkaufsleiter	Seite 2 von 4

3. Höhere Gewalt

- a. Wenn wir aufgrund von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, an der Erfüllung unserer Verpflichtungen gehindert werden, haben wir die Möglichkeit, entweder die Ausführung des Vertrags während des Zeitraums, in dem diese Umstände andauern, auszusetzen oder den Vertrag durch eine schriftliche Mitteilung an den Kunden/Auftraggeber zu beenden.
- b. Unter „Umständen“ sind Krieg, Kriegsgefahr, Bürgerkrieg, Unruhen, Streiks, Aussperrungen, Transportschwierigkeiten, Brände, allgemeine Gesundheitskrisen und andere schwerwiegende Störungen innerhalb des Unternehmens oder bei Zulieferern zu verstehen.

4. Zahlung

- a. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Kaufpreis vom Kunden/Auftraggeber wie im Angebot beschrieben zu zahlen.
- b. Alle Zahlungen müssen an unseren Firmensitz in Hamont oder auf ein Bankkonto im Namen von Hamofa BV geleistet werden.
- c. Das Recht des Kunden/Auftraggebers auf Verrechnung und Zahlungseinstellung ist ausgeschlossen.
- d. Hamofa BV ist berechtigt, vom Abnehmer eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu verlangen.
- e. Wird die auf der Rechnung angegebene Zahlungsfrist um mindestens acht Tage überschritten, werden auf den noch geschuldeten Saldo ab dem Fälligkeitsdatum Zinsen in Höhe von zehn (10) Prozent pro Jahr erhoben, und darüber hinaus wird auf diesen Saldo ein Aufschlag von zehn (10) Prozent als pauschale Entschädigung angewandt, mit einem Mindestbetrag von fünfzig (50) Euro.
Dies gilt, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, und unabhängig davon, ob der Vertrag in Teilen ausgeführt wurde oder nicht.
- f. Alle Produkte des Abnehmers, die sich, aus welchem Grund auch immer, im Besitz der Hamofa BV befinden, gelten als Sicherheit für die Bezahlung der Schulden an die Hamofa BV. Dies gilt auch dann, wenn die Schulden nicht im Zusammenhang mit den Produkten und/oder Dienstleistungen stehen, die Gegenstand des Pfandes sind.

5. Lieferung

- a. Sofern nicht anders festgelegt erfolgt die Lieferung ab unserem Sitz oder einer unserer Niederlassungen ab Werk und gilt als Abnahme.
- b. Der Kunde/Auftraggeber muss die Produkte spätestens 10 Arbeitstage nach der Mitteilung, dass diese Produkte zur Verfügung stehen, abholen. Im Falle von Fahrlässigkeit können Lagerkosten in Rechnung gestellt werden.
- c. Bei Lieferungen von unserem Hauptsitz oder einer unserer Niederlassungen in Länder außerhalb der EU-Zone können als allgemeine internationale Sendungen zusätzliche Kosten wie Einfuhrsteuern, Zollgebühren usw. anfallen. Diese Kosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden/Auftraggebers.

6. Eigentumsvorbehalt

- a. In Abweichung von Artikel 1583 des Bürgerlichen Gesetzbuches behalten wir uns das Eigentum an allen von uns verkauften Produkten bis zur vollständigen Bezahlung vor, einschließlich der Kosten für eventuelle Zusatzleistungen sowie etwaiger Zinsen und Schadensersatz.
- b. Die Parteien vereinbaren, dass die vorliegende Klausel im Falle des Konkurses des Kunden/Auftraggebers in vollem Umfang durchgesetzt wird.

7. Übertragung von Risiken

- a. Unbeschadet der in den Artikeln 2, 3 und 6 aufgeführten Bestimmungen geht das Risiko in Bezug auf die von uns verkauften Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Kunden/Auftraggeber über.

	DOKUMENT Allgemeine Verkaufsbedingungen	Datum: 2022/01/26 Version: 01
Dokument-Nr. : DOC43	Prozessverantwortlicher: Verkaufsleiter	Seite 3 von 4

- b. Wurde eine Lieferung frei Haus (DDP) vereinbart, so gilt die Lieferung als erfolgt, wenn sich die Produkte, obwohl noch nicht entladen, auf dem Gelände des Kunden/Auftraggebers oder des Empfängers befinden.
Unabhängig vom Ort erfolgt das Abladen der Produkte immer auf Kosten und Risiko des Kunden/Auftraggebers.
 - c. Wenn die Produkte vom Kunden/Auftraggeber abgeholt werden, gilt die Lieferung als zum Zeitpunkt der Übergabe oder, wenn die Verladung der Produkte durch uns erfolgt, zum Zeitpunkt der Verladung der Produkte auf das Transportmittel erfolgt.
8. Beanstandungen
- a. Beanstandungen wegen fehlender oder nicht bestellter Produkte und/oder fehlerhafter Bearbeitung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Werktagen, schriftlich mitzuteilen.
 - b. Die Abnahme umfasst alle Mängel, d. h., dass der Auftraggeber/Kunde alle Mängel akzeptiert, die zum Zeitpunkt der Lieferung oder innerhalb der folgenden 8 Arbeitstage durch eine sorgfältige und gründliche Inspektion hätten entdeckt werden können, insbesondere die Mängel in Bezug auf die Funktionsweise und die Eigenschaften der Produkte.
 - c. Beanstandungen von Produkten, die vom Kunden beschädigt und/oder nachbearbeitet wurden, werden nicht akzeptiert.
 - d. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Hamofa BV für eine Reparatur von Produkten innerhalb der Garantiezeit werden die daraus resultierenden Kosten nicht erstattet.
 - e. Wenn es sich um einen von Hamofa BV genehmigten Garantiefall handelt, werden die Kosten für die Reparatur und/oder den Ersatz und/oder die Kosten für einen neuen Betrieb vollständig von Hamofa BV getragen.
Diesbezüglich gibt es jedoch Einschränkungen:
 - i. Die unter Punkt 4 unserer Garantiebedingungen erwähnten „Reparaturen und Feststellungen außerhalb der Hamofa BV“ sind die Folgenden:
 1. Der Abnehmer/Auftraggeber und/oder Benutzer ist nicht berechtigt, den Motor ohne schriftliche Genehmigung von Hamofa BV auf Kosten von Hamofa BV anderweitig reparieren zu lassen.
 2. Jede eventuelle Feststellung eines Mangels am Motor, die außerhalb des Werksgeländes oder außerhalb der Anwesenheit von Hamofa BV gemacht wird, gilt für Hamofa BV als nicht zu beanstanden.
 - ii. Die Kosten für Reparatur/Ersatz/Neubetrieb sind auf den von Hamofa BV ursprünglich in Rechnung gestellten Betrag begrenzt. Der Überschuss muss vom Kunden/Auftraggeber und/oder Nutzer getragen werden.
 - f. Siehe [- GARANTIEBEDINGUNGEN -](#)
9. Rückgabebedingungen
- a. Siehe [- ALGEMEINE RÜCKGABE- UND STORNOBEDINGUNGEN -](#)
 - b. Die Rückgabe der gelieferten Produkte kann nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von Hamofa BV erfolgen.
 - c. Produkte, die mit „Speziell für Sie bestellt“ gekennzeichnet sind, werden unter keinen Umständen zurückgenommen.
 - d. Die Kosten für die Rücksendung gehen immer zu Lasten des Kunden/Auftraggebers.
 - e. Wir behalten uns vor, weitere 25 % des Kaufpreises, mindestens jedoch 12,50 Euro, für Bearbeitungs- und Verwaltungskosten zu berechnen. In diesem Fall entscheidet nicht nur der Grund für die Rücksendung, sondern auch der Zustand des Artikels oder seiner Verpackung über die tatsächliche

	DOKUMENT Allgemeine Verkaufsbedingungen	Datum: 2022/01/26 Version: 01
Dokument-Nr. : DOC43	Prozessverantwortlicher: Verkaufsleiter	Seite 4 von 4

Höhe dieser Kosten.

- f. Die Rücksendung von Produkten ohne vorherige Genehmigung kann nicht akzeptiert werden. Diese bleiben unbehandelt bzw. unbeantwortet.

10. Kernkomponenten

- a. Zurückgegebene Altmotoren und/oder Komponenten gehen vollständig in das Eigentum von Hamofa BV über.
- b. Falls zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ausdrücklich eine schriftliche Erklärung mit dem Titel „Core Charge“ abgegeben wurde, die einen vereinbarten Betrag enthält, der als eine Art Inzahlungnahme für die Rückgabe alter Motoren und/oder Komponenten gilt, behält sich Hamofa BV das Recht vor, die zurückgegebenen Produkte einer gründlichen Inspektion zu unterziehen und dem Kunden/Auftraggeber auf der Grundlage der Ergebnisse den vereinbarten „Core Charge“-Betrag entweder nicht, teilweise oder vollständig zu erstatten.
- c. Altmotoren und/oder Komponenten die als Kernkomponent angedeutet sind, sollen in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach dem Empfang des/der bei Hamofa angekauften Motors und/oder Komponenten zurück geliefert / bei Hamofa BV angeboten werden, in sofern das zwischen den Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

11. Haftung für Produkte und Dienstleistungen

- a. Wir verweisen ausdrücklich auf die von der Hamofa BV verwendeten Garantiebedingungen.
- b. Diese Bedingungen sind integraler Bestandteil unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und können unter [- GARANTIEBEDINGUNGEN -](#) eingesehen werden.

12. Auflösung des Kaufs

- a. Beide Parteien sind berechtigt, den Verkauf durch einfache eingeschriebene Mitteilung an die andere Partei aufzulösen, wenn eine der Parteien ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder wenn es sich abzeichnet, dass die andere Partei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen wird oder wahrscheinlich nicht nachkommen wird, auch wenn diese Verpflichtungen noch nicht fällig sind.
- b. Wird der Kauf durch den Kunden/Besteller storniert, schuldet der Kunde/Besteller eine Entschädigung in Höhe des Gegenwerts der bereits geleisteten Arbeit, wobei die Kosten mindestens 15 % der bestellten Menge betragen.

13. Sprache, Zuständigkeit

- a. Die niederländische Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat stets Vorrang vor einer fremdsprachigen Fassung.
- b. Im Falle von Streitigkeiten über die Lieferung oder deren Bezahlung sowie über die Anwendung und Auslegung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennen die Parteien die Zuständigkeit der Gerichte des Arrondissements Hasselt an.
- c. Es gilt belgisches Recht.